



## Beschluss Nr. 14/2025

Am 25.11.2025 um 18:00 Uhr hat sich der Schulrat dieser Schule aufgrund einer formellen Einladung am Sitze der Mittelschule Tramin zu einer Sitzung eingefunden.

### Anwesende Mitglieder des Schulrates Tramin

#### Lehrervertreter/innen

Heidi Ambach  
Francesca Barbi  
Margit Dissertori  
Natalie Geier  
Sandra Giovanett  
Patrizia Reichegger

#### Elternvertreter/innen

Bettina Gratl  
Sarah Metz  
Anna Oberhofer  
~~Martin Terzer~~  
Helga Steinegger  
Siegfried Zwerger

#### Schulführungskraft

Andreas Meraner

#### Schulsekretärin

Daniela Roccabruna

## *Genehmigung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes: Teil C für das Schuljahr 2025/2026*

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 5, bzgl. „Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe“;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 19. Jänner 2009, Nr. 81, bzgl. der Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachigen Grund- und Mittelschulen;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, abgeändert mit Dekret des Landeshauptmannes vom 19. September 2024, Nr. 20;
- in das Landesgesetz Nr. 17/2016 bzgl. „Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung“, Art. 1, Abs 1;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 19. Jänner 2019, Nr. 81, bzgl. Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachigen Grund- und Mittelschulen;
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 24/2016;

- in den eigenen Beschluss vom 29.11.2023, Nr. 13, bzgl. Genehmigung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes 2024/2025 bis 2026/2027;
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 24.11.2025;

Festgestellt, dass

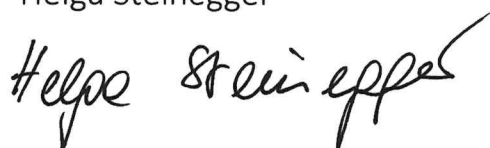
- der Dreijahresplan des Bildungsangebots aus drei Teilen besteht (A+B+C);
- der Dreijahresplan des Bildungsangebots die Möglichkeit zu Änderungen und Ergänzungen bietet;
- die Schulführungskraft die Aufgabe hat, Richtlinien für die Erstellung des Dreijahresplans vorzugeben, wobei sie Entwicklungen verfolgt und entsprechende Schritte schlüssig und nachvollziehbar setzt;
- der Dreijahresplan des Bildungsangebots unter Einbeziehung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft erarbeitet wird;
- der Dreijahresplan des Bildungsangebots Bezugspunkt ist für die Planung der Klassenräte, der Fachgruppen und der einzelnen Lehrpersonen;
- der Dreijahresplan des Bildungsangebots den Schüler/innen und Eltern als Orientierung für die didaktische und organisatorische Ausrichtung der Schule dient;

## b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

- den Teil C des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes für das Schuljahr 2025/2026 zu genehmigen.
- die Anlage ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende des Schulrates  
Helga Steinegger



Die Sekretärin  
Daniela Roccabruna